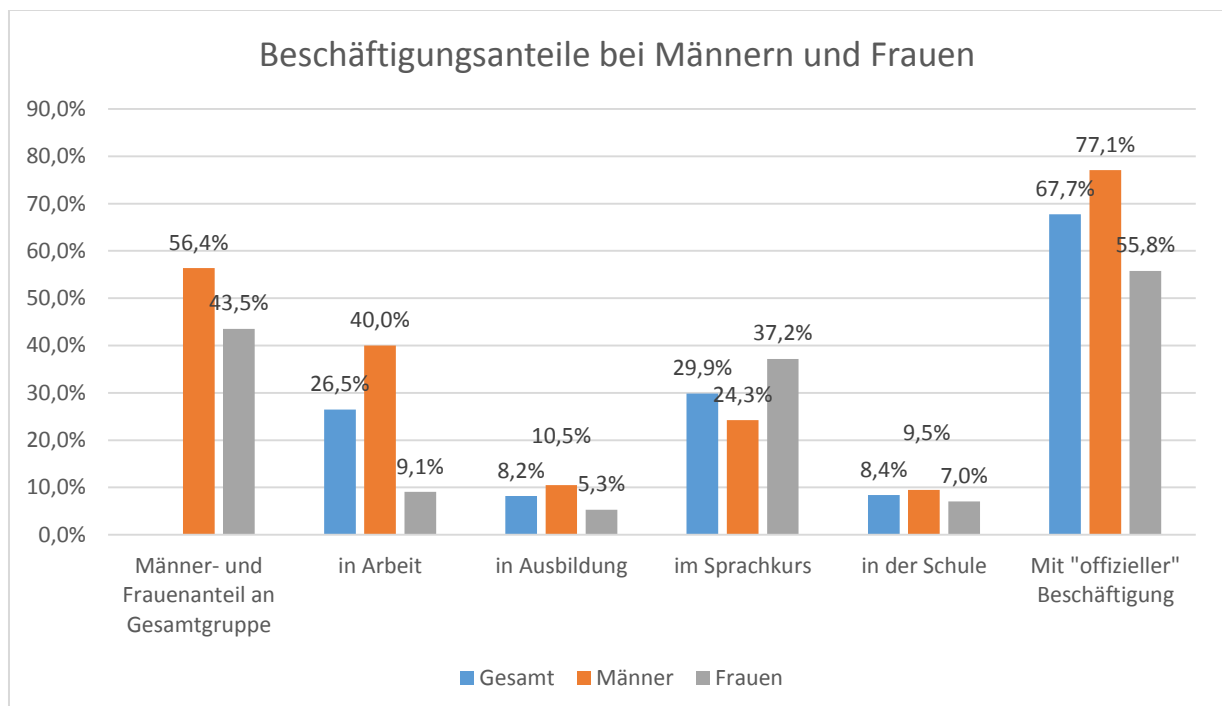


Anlage 1 zur Kreistagsdrucksache 093/20 – Auswertung Arbeitsmarktintegration

Mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und stabile Arbeitsmarktintegration zu schaffen, arbeitet der Fachdienst im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung eng mit den spezialisierten Arbeitsmarktakteur*innen wie dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Seit der letzten Berichterstattung zum Integrationsmanagement am 26.06.2019 haben sich im Bereich Arbeitsmarktintegration folgende Punkte weiterentwickelt:

- Implementierung von TRIO-Gesprächen zwischen Geflüchteten, Vermittler*innen des Jobcenters und Mitarbeitenden des Fachdienstes für Geflüchtete.
- Einführung einer Fach- und Koordinationsstelle Arbeitsmarktintegration sowie die Ernennung von Fachexpert*innen in den drei Regionalteams.
- Durchführung von Kooperationsveranstaltungen mit der Kontakt- und Anlaufstelle zur Berufsorientierung für geflüchtete Jugendliche und ehrenamtlich Aktiven (KIOSK) zum Thema „Ausbildung für geflüchtete Mütter“.
- Angebot an Ehrenamtliche den Service der Fach- und Koordinationsstelle zu nutzen und Geflüchtete zu Gesprächen zu begleiten oder direkt Informationen für den ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der Arbeitsmarktintegration zu erhalten.



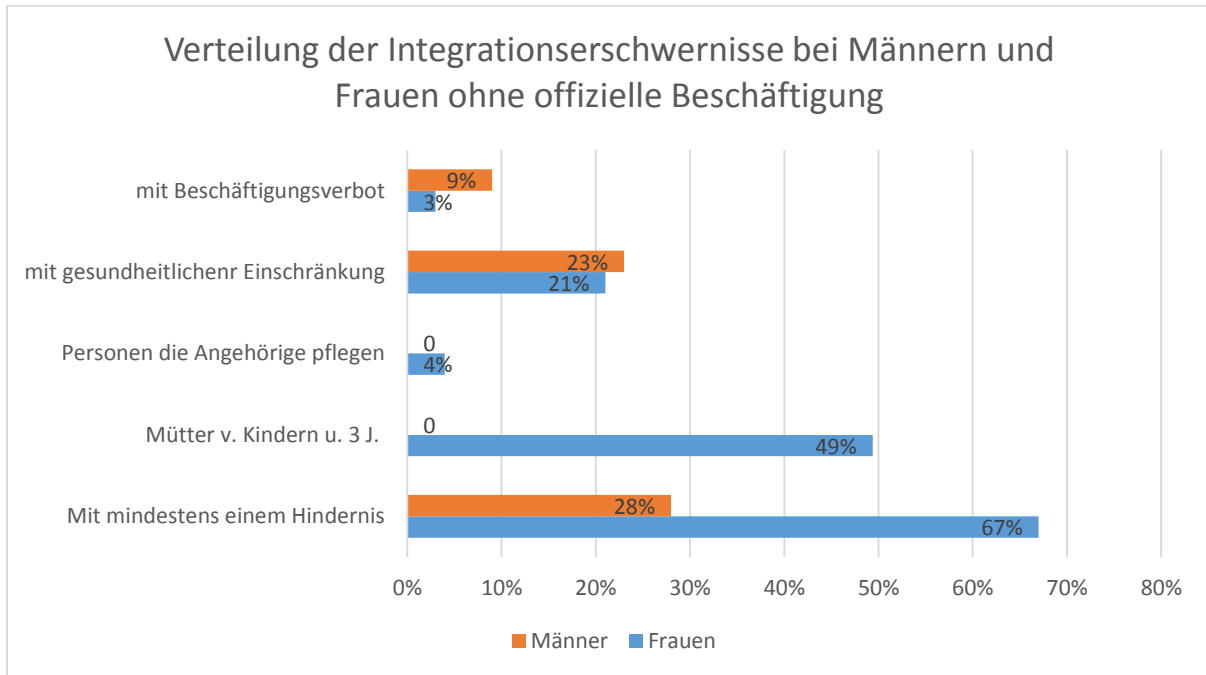
Untersuchte Gruppe: Personen zwischen 18 und 65 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Tübingen
Betreuungsstatus: Integrationsmanagement: „aktiv“ oder „aktiv-geringer Betreuungsaufwand“
Datenbasis: ENAIO Datensätze, Stand Juli 2020
Grundgesamtheit: 1128 Personen, Auswertungsquote 81%

Die Auswertung der Daten zu Arbeitstätigkeit, Ausbildungsaufnahme, Sprachkurs und Schulbesuch der Geflüchteten ergibt, dass etwa 1/3 der Geflüchteten in Arbeit oder

Ausbildung sind. **Insgesamt sind etwas über 2/3 der Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung, Sprachkurs oder Schule**¹.

Bei der Auswertung fallen geschlechtsspezifische Unterschiede ins Auge, auf die nachfolgend noch weiter eingegangen wird.

Integrationserschwernde



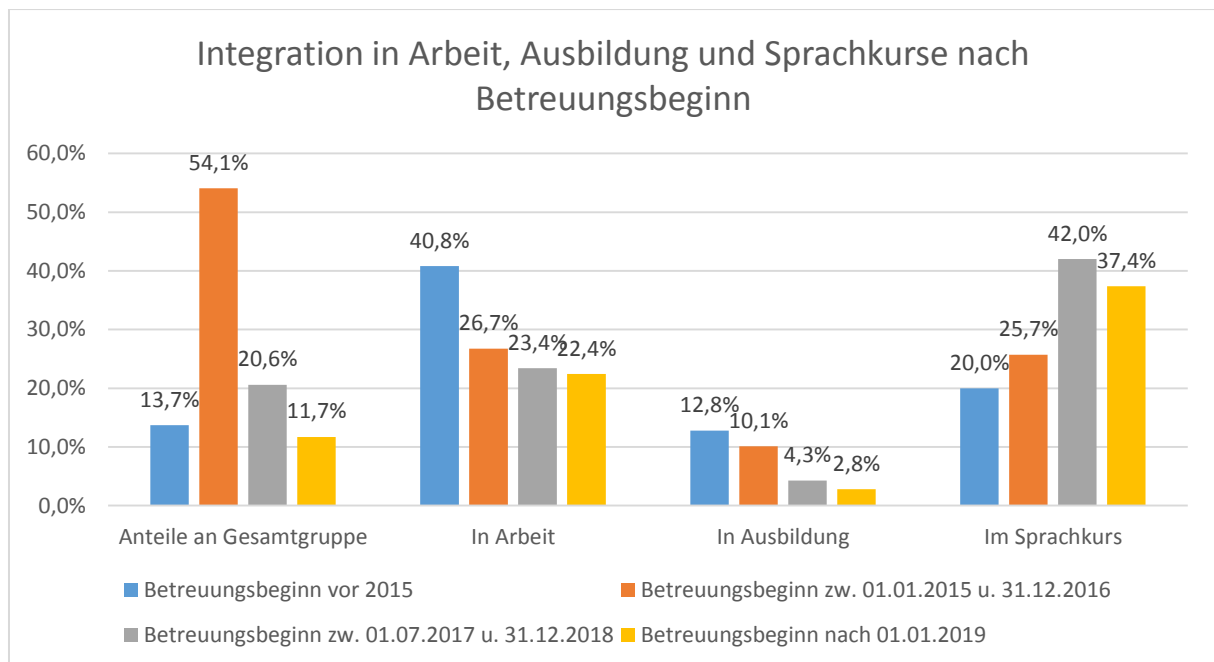
Im Folgenden werden zunächst die 32% der Personen in den Blick genommen, die aktuell weder einen Sprachkurs oder eine Schule besuchen, noch in Arbeit oder Ausbildung sind (siehe Tabelle 1).

Als Integrationserschwernde werden hier ein Beschäftigungsverbot, eine gesundheitliche Einschränkung sowie die Pflege von Angehörigen gewertet. Bei Frauen wird außerdem die Verantwortung von Kindern unter drei Jahren als Integrationserschwernde berücksichtigt, da bei dieser Gruppe die Integrationsquote in Arbeit, Ausbildung, Sprachkurs oder Schule mit 25% signifikant unter der der Gesamtheit der Frauen liegt. Bei Männern ist dagegen keine statistisch relevante Verbindung zwischen der Eigenschaft als Vater von Kindern unter drei Jahren und der Tätigkeit feststellbar.

Für 67 % der Frauen und 28% der Männer ohne offizielle Beschäftigung im oben genannten Sinne trifft mindestens ein Integrationserschwernde zu. Fast die Hälfte der Frauen ohne offizielle Beschäftigung haben die Hauptverantwortung für unter 3-jährige Kinder (49%). Deren Betreuung stellt damit das mit Abstand am häufigsten vertretene Hemmnis für die Integration in Arbeit, Ausbildung, Sprachkurs oder Schule dar.

¹ Einige Geflüchtete gehen mehreren Tätigkeiten nach (bspw. Sprachkurs und Arbeit). Diese Doppelnennungen wurden herausgerechnet, weswegen die Summe der Anteile an einzelnen Tätigkeiten nicht den Gesamtanteil ergibt.

Integration in Arbeit, Ausbildung und Sprachkurse nach Aufenthaltsdauer



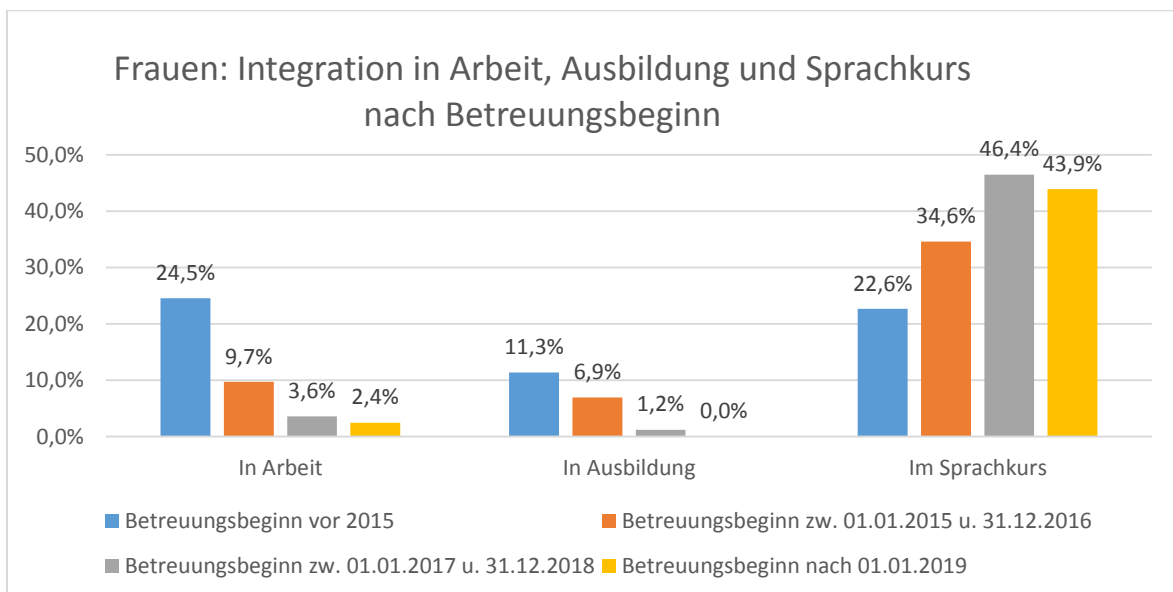
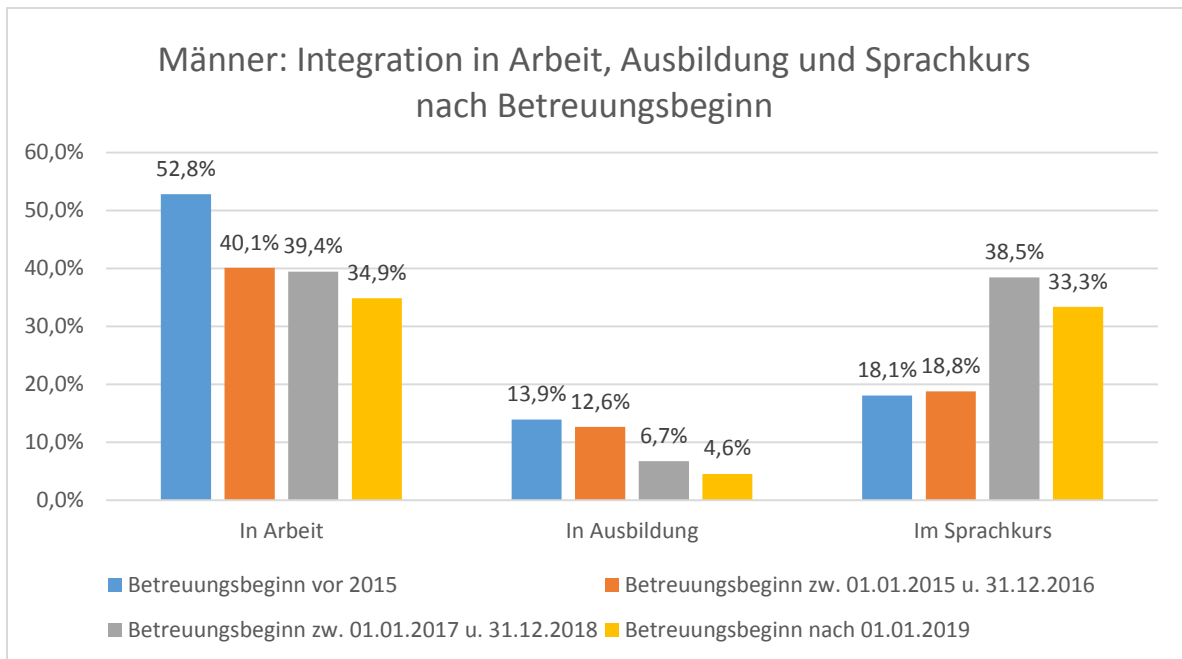
In der Auswertung der Daten zu Integration in Arbeit, Ausbildung und Sprachkurs korreliert die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung deutlich positiv mit der Verweildauer in Deutschland, für die hier der Betreuungsbeginn und damit der Zuzug in den Landkreis Tübingen als Indikator gewertet wird².

In Bezug auf die Ausbildungsaufnahme wird deutlich, dass diese im Normalfall einen langen Vorlauf hat, der durch die häufig hohen Voraussetzungen in Bezug auf die Kenntnisse der deutschen Sprache und andere Vorkenntnisse zu erklären ist.

Beim Sprachkurs ist das umgekehrte Verhältnis zu beobachten. Der Anteil der Geflüchteten im Sprachkurs nimmt mit zunehmender Verweildauer ab. Allerdings besuchen die Geflüchteten mit der kürzesten Verweildauer in Deutschland weniger häufig einen Sprachkurs als die Geflüchteten, die in den Jahren 2017 und 2018 angekommen sind. Dies hängt mit der Zeit zusammen, die zwischen der Ankunft und dem ersten Sprachkursbesuch liegt. Diese hat sich aufgrund der Corona-Krise in den letzten Monaten verlängert.

Geschlechterdifferenzierte Auswertung

² Der Betreuungsbeginn wird mangels anderer auswertbarer Daten als Indikator für die Verweildauer in Deutschland genommen. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass dieser im Regelfall dem Zuweisungsdatum in den LK Tübingen entspricht, mit dem auch die Aufnahme in das Integrationsmanagement erfolgt. Die Zuweisung erfolgt in den meisten Fällen wenige Wochen oder Monate nach der Ankunft in Deutschland. Da der Spracherwerb in den allermeisten Fällen erst im zugewiesenen Landkreis beginnt, kann die Zuweisung als Beginn der Integration gewertet werden. Eine gewisse Fehlerquote ergibt sich allerdings aus der Tatsache, dass es auch immer wieder Zuzüge aus anderen Landkreisen nach Tübingen gibt.



Bei einer geschlechterdifferenzierten Auswertung der Daten wird deutlich, dass der Eintritt der Männer in Erwerbsarbeit und Ausbildung im Schnitt nicht nur häufiger, sondern auch deutlich früher erfolgt als bei den Frauen.

Auf der anderen Seite besuchen Frauen aktuell deutlich häufiger einen Sprachkurs. Die Tatsache, dass von den Frauen, die in den Jahren 2015 und 2016 angekommen sind, immer noch fast 35% im Sprachkurs sind, während das nur für ca. 19% der Männer zutrifft, deutet darauf hin, dass der Spracherwerb der Frauen im Vergleich zu den Männern verzögert erfolgt, nämlich dann, wenn es die familiären Verpflichtungen zulassen und insbesondere die Kinderbetreuung geregelt ist.

Damit verschiebt sich auch der Eintritt der Frauen in Erwerbstätigkeit und Ausbildung deutlich nach hinten.

Auffallend ist der sprunghafte Anstieg der Quote der Frauen in Arbeit und Ausbildung bei den vor 2015 eingereisten Geflüchteten: Diese liegt bei ca. 35 %, während sie bei denen, welche im Jahr 2015 und 2016 eingereist sind, in etwa halb so hoch ist. Diese Entwicklung stimmt

hoffnungsvoll auch für die künftige Integration der später eingereisten geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt.

Fazit

Insgesamt wird in der Auswertung deutlich, dass sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der untersuchten Gruppe nach ca. 2 1/2 Jahren Verweildauer im Landkreis vom Spracherwerb in Richtung Arbeit und Ausbildung verschiebt.

Die Daten zeigen aber auch, dass es sich um keine lineare Entwicklung handelt:

Während sich ein Teil der Geflüchteten sehr schnell in den Arbeitsmarkt integriert, gibt es auch unter den Personen, die bereits vor 2015 im Landkreis angekommen sind, immer noch mindestens 20% ohne abgeschlossenem Spracherwerb. Ebenfalls liegt die Erwerbsquote weiterhin deutlich unter der der Gesamtbevölkerung in Deutschland im erwerbsfähigen Alter.

Allerdings ist zu beachten, dass diese Daten nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Geflüchteten im regionalen Zuständigkeitsbereich des Integrationsmanagements des Landkreises Tübingen sind, da sich die Auswertung auf die Gruppe derer reduziert, die (noch) das Beratungsangebot des Integrationsmanagements in Anspruch nehmen.

Schlussfolgerung

Vor den skizzierten Hintergründen gilt es also insbesondere den Fokus auf nachhaltigen Spracherwerb zu legen, um sicherzustellen, dass Geflüchtete nicht nur in kurzweiligen Niedriglohnbeschäftigungen ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden.

Des Weiteren lohnt es sich die geflüchteten Frauen und Mütter verstärkt in den Blick zu nehmen, um ihnen die Optionen zum Spracherwerb (idealerweise mit Kinderbetreuung) und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen. Sind die Mütter in der Lage sich sprachlich zu orientieren, können sie auch ihre Kinder besser auf ihrem Bildungsweg unterstützen und begleiten.

Damit Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, ist es, neben dem Spracherwerb, häufig notwendig auch Weichen in anderen Lebensbereichen zu stellen. Das kann die nachholende Bildung, die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oder die Ermöglichung medizinischer Behandlungen sein.

Durch sein umfassendes Beratungsangebot und seine Schnittstellenfunktion hat der Fachdienst auch in die soziale, familiäre und gesundheitliche Situation der Klient*innen einen guten Einblick und kann diese gezielt dabei unterstützen die notwendigen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen.